



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5087.02

FD/P095087
Basel, 1. Juli 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 30. Juni 2009

Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2009 die nachstehende Schriftliche Anfrage Samuel Wyss dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Zwischenbericht zur Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend der Abfallgrundgebühr schreibt der Regierungsrat unter Punkt 3.1 folgendes:

„... Massgebend hierfür ist der Umstand, dass in der Stadt Basel rund ein Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner keine Steuern bezahlt...“

Fragen:


1. Weshalb bezahlen diese Personen keine Steuern (aufgegliedert in % - Renter, welche nicht über ein genügend grosses Einkommen verfügen / IV-Bezüger / Sonstige)?
2. Wie viele dieser Personen sind Ausländer?
3. Wie viele dieser Personen sind in den letzten dreissig Jahren eingebürgert worden?
4. Wie viele dieser Personen sind aus anderen Schweizer Kantonen nach Basel gezogen?
5. Wie viele Personen bezahlen in anderen Schweizer Kantonen im Durchschnitt keine Steuern?
6. Wie will der Kanton Basel-Stadt diesen Missstand beheben?“

Der Regierungsrat beantwortet diese schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Diese Steuerpflichtigen zahlen keine Steuern, weil ihr steuerbares Einkommen tiefer ist als die unterste Stufe des Steuertarifs. 22,4 Prozent dieser in der Stadt Basel Steuerpflichtigen haben ein Renteneinkommen. Eine Aufteilung in Altersrenter und IV-Rentner ist leider nicht möglich, weil Renten in einer einzigen Position deklariert werden. 18,1 Prozent der Steuerpflichtigen mit Steuerbetrag Null sind Wochenaufenthalter, die ihren Lebensmittelpunkt und dadurch ihre Steuerpflicht auswärts haben. Es handelt sich dabei häufig um Personen in Ausbildung, die wöchentlich an ihren ursprünglichen Wohnort zurückkehren.
2. 24,4 Prozent der Steuerpflichtigen der Stadt Basel, deren steuerbares Einkommen tiefer als die unterste Stufe des Steuertarifs sind, sind Ausländer

3. Über die Einbürgerungen der letzten dreissig Jahre in Verbindung mit Steuerdaten gibt es keine Auswertungsmöglichkeit, weil keine hinreichend genügenden Daten verfügbar sind. Ausserdem sind Informationen über früher erfolgte Einbürgerungen in anderen Kantonen bei zugezogenen Personen nicht erhältlich.
4. Von den Steuerpflichtigen der Stadt Basel mit Einkommenssteuer Null sind 38,3 Prozent aus der Schweiz zugezogen. Im Kanton Basel-Stadt geboren sind 38,6 Prozent und aus dem Ausland zugezogen sind 23,2 Prozent.
5. Informationen über Steuerpflichtige, die keine Steuern bezahlen, sind aus anderen Kantonen nur mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand einzuholen. Ein Vergleich dürfte zudem kaum möglich sein, weil sehr grosse Unterschiede bei den Steuertarifen und bei den Sozialabzügen bestehen.
6. Der Regierungsrat teilt die Meinung nicht, dass es sich bei Steuerpflichtigen, die die unterste Steuertarifstufe nicht erreichen, um einen Missstand handelt. Es handelt sich dabei um eine gesellschaftliche Realität und das baselstädtische Steuergesetz enthält deshalb den anerkannten Grundsatz, dass die Steuerpflichtigen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Mit dem gesetzlichen Steuertarif und den Sozialabzügen wird dem politischen Willen des Gesetzgebers Rechnung getragen, dass Steuerpflichtige mit einem sehr tiefen Einkommen nicht mit Steuern belastet werden sollen. Mit dem Steuerpaket 2007 wurde mittels höheren Sozialabzügen das Existenzminimum von der Einkommenssteuer befreit und verbessert die häufig sehr schwierige wirtschaftliche Situation einkommensschwacher Personen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin